

STRAFVOLLZUG

Peinliche Finanzdebatte

Unter Rechtspolitikern ist ein Streit ausgebrochen, ob Justizopfer angemessen entschädigt werden. Seit 1987 gilt: Wer zu Unrecht inhaftiert war, erhält elf Euro Schmerzensgeld pro Hafttag. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) hat sich für eine „entscheidende“ Anhebung des Betrags um mehr als den Inflationsausgleich starkgemacht. Das bedeutet einen Satz von

mindestens 17 Euro. Berlins Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD) plädiert sogar für 100 Euro pro Tag. Bislang haben sich jedoch nur einige Bundesländer wie Hamburg, Baden-Württemberg und Berlin deutlich für eine Anhebung ausgesprochen; die meisten anderen warnen vor den Kosten.

Eine Anpassung, heißt es etwa in einem internen Schreiben aus dem Justizressort in Bremen, halte man „grundsätzlich für überlegenswert“, sie sei aber „angesichts der angespannten Haushaltslage wohl kaum durchsetzbar“.

Auch im Saarland ist man zurückhaltend, zumal „die Zahl der entschädigungspflichtigen Hafttage in den vergangenen Jahren angestiegen ist“. Der grüne Bundestagsabgeordnete Volker Beck mahnt in einer Schriftlichen Frage an die Bundesregierung jetzt Eile an, schließlich sei „eine Freiheitsentziehung, die zu Unrecht erfolgt ist, ein schwerwiegender Grundrechtseingriff“. Auch Rechtsanwältinnen – wie Ulrich Schel-



MICHAEL H. EBER

Zypries



HARTMUT SCHWARZBECH / ARGUS

Häftlinge (in der Justizvollzugsanstalt Bremen)

lenberg vom Deutschen Anwaltverein – würden die „peinliche“ Finanzdebatte am liebsten schnell beendet sehen. Sie verweisen auf Österreich, wo ein „angemessenes“ Schmerzensgeld schon seit Jahren gezahlt wird. Es liegt in der Regel bei über hundert Euro pro Tag. Befeuert wird die Diskussion durch den Fall der Arzthelferin Monika de Montgazon, die zu Unrecht zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Für ihre Haftzeit von fast zweieinhalb Jahren wird sie mit nur knapp 10 000 Euro entschädigt, den Ausgleich ihrer Vermögensverluste muss sie gesondert einfordern. Fälle wie dieser sind keine Seltenheit. Das Land Berlin etwa zahlte im vergangenen Jahr insgesamt rund 95 000 Euro Schmerzensgeld, Hamburg rund 45 000 Euro.